

Elisabeth Gehr
Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Wien, 31. Mai 2001

NEUES UNIVERSITÄTSLEHRERDIENSTRECHT 2001

Die Weiterentwicklungen im Universitätsbereich sind ein Krätedreieck, damit wir mit unseren Universitäten in der Weltklasse sind:

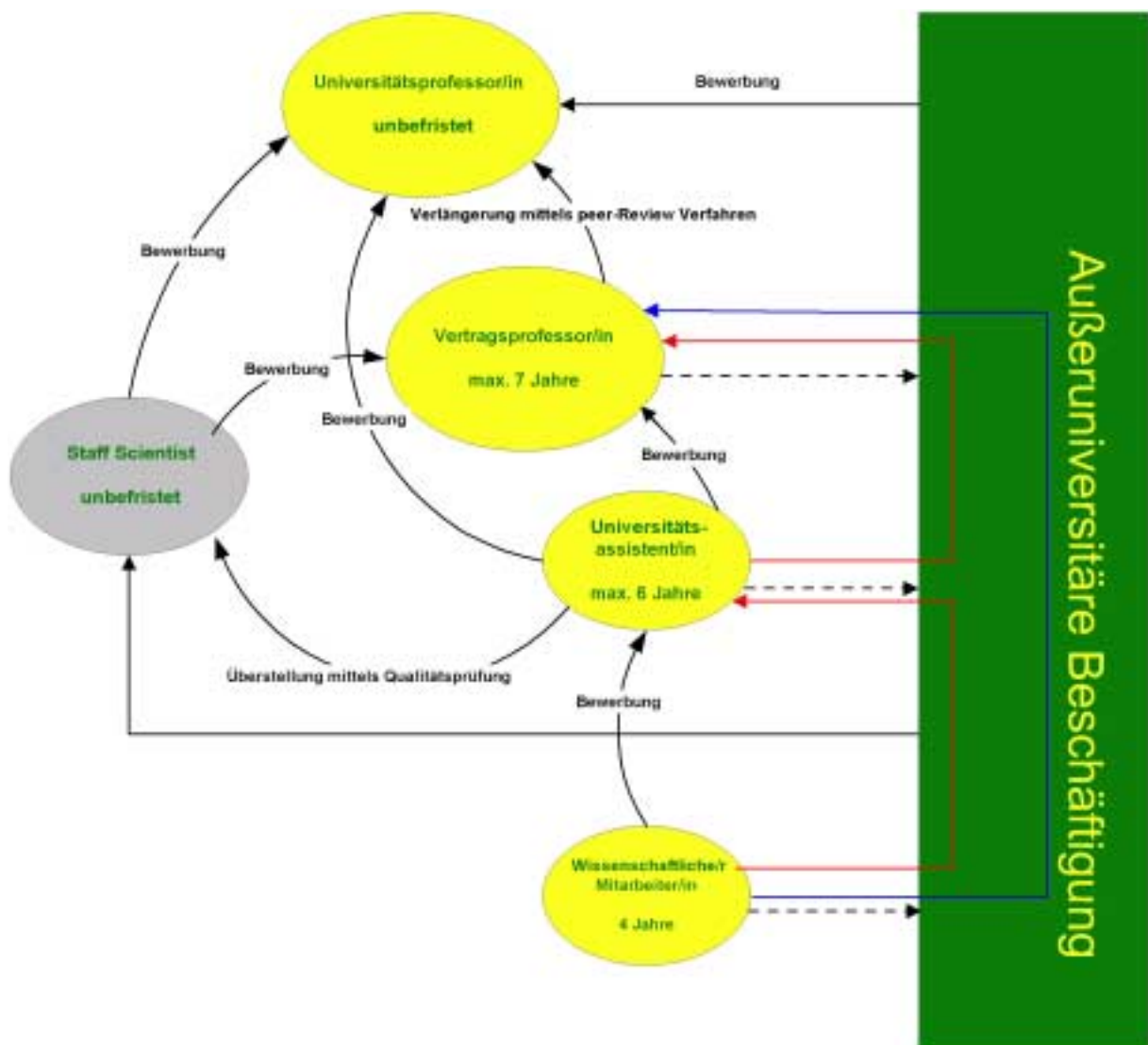


Die wichtigsten und zukunftsorientierten Zielsetzungen der Einigung der Regierung und der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst (GÖD):

1. Statt pragmatisierter Dienstverhältnisse tritt das Vertragsbedienstetenrecht für alle Neueintretenden ab 1. Oktober 2001 in Kraft.
2. Die Posten sind nicht mehr an die Person gebunden, sondern die Uni muss den Bedarf an einer entsprechenden Planstelle selbst feststellen und diese schaffen; erst dann erfolgt die Besetzung in der Regel durch Bewerbung.
3. Durchgehende Universitätskarrieren sind bei Vorhandensein der entsprechenden Stelle und positiver Qualitätsevaluierung möglich. Der Übergang auf die einzelnen Karrierestufen erfolgt in der Regel mit Ausschreibung, Bewerbungsverfahren und Evaluierung.

4. Mit der Einführung eines Personalpunktepools kann die Universität flexibel die notwendigen Dienstposten schaffen und ihren wissenschaftlichen Personaleinsatz planen. Sie ist nicht mehr an den starren Stellenplan gebunden.

Das neue Dienstrecht 2001



Übergangsregelungen

- Derzeit im provisorischen Dienstverhältnis befindliche Assistenten genießen den Vertrauensschutz und werden nach erfolgreicher Habilitation oder dem verstärkten Qualitätsprüfungsverfahren im alten System definitiv gestellt. Für das verstärkte Qualitätsprüfungsverfahren sind 2 externe Gutachten notwendig. Die Österreichische Akademie der Wissenschaften und der Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung sollen für alle in Betracht kommenden Fachbereiche Listen erstellen, aus denen vom Rektor die im Einzelfall einzusetzenden Gutachter auszuwählen sind.
- Derzeit im zeitlich begrenzten Dienstverhältnis befindliche Assistenten (Doktoranden) wird die Option einer Übernahme als Assistent (neues System) geboten, wenn im entsprechenden Qualitätsprüfungsverfahren die bisherige Aufgabenerfüllung positiv bewertet wird.

Die Umsetzung des neuen Universitätslehrerdienstrechtes 2001 ist ein wesentlicher Schritt zur Universitätsautonomie. Damit können die Universitäten in Eigenverantwortung ihre Personalentwicklung planen.

Die nächsten Schritte bei der Umsetzung des Kräftedreiecks sind die Profilentwicklung und die Universitätsautonomie. Dadurch wird es den Universitäten ermöglicht, sich den Herausforderungen des europäischen Wissenschaftsraumes zu stellen.